

## Bewertung datenschutzkonforme Nutzung des Formulars „Teilnahmebestätigung Rehabilitationssport“

### Ausgangssituation

Das Formular „Teilnahmebestätigung Rehabilitationssport“ (siehe <https://www.wbrs-online.net/reha-sport/antragsformulare/teilnahmebestaetigung>) wird in jeder Übungsstunde vom Teilnehmer unterschrieben, damit die Leistungen (z.B. mit der Krankenkasse) abgerechnet werden können.

In jeder Übungsstunde werden die Formulare aller Teilnehmer üblicherweise in einem Ordner ausgelegt. Jeder Teilnehmer sucht sich sein Formular heraus und unterschreibt es.

### Fragestellung

Wie kann dieses Formular datenschutzkonform genutzt werden? Personenbezogene Daten wie Geburtsdatum, Krankenkasse und Versicherten-Nummer sind auf dem Formular sichtbar in Verbindung mit dem Namen des Betroffenen abgedruckt.

### Bewertung

Für die datenschutzkonforme Nutzung des Formulars gilt es, die folgenden Aspekte und Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (nach Artikel 5 DSGVO) getrennt zu betrachten:

#### 1.) **Rechtmäßigkeit** der Verarbeitung / Nutzung des Formulars für die Abrechnung

Die Nutzung dieses Formulars inkl. der Unterschrift des Betroffenen in jeder Übungsstunde ist rechtmäßig nach Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO („Erfüllung eines Vertrags“). Der Teilnehmer an der Übungsstunde geht mit dem Übungsleiter bzw. mit dem Verein, der diese Übungsstunden anbietet, einen Vertrag ein.

#### 2.) **Zweckbindung**

Die Daten auf dem Formular dürfen nur für den genannten Zweck (Teilnahmebestätigung für Abrechnung) genutzt werden. Der Übungsleiter ist darüber zu informieren, am besten im Rahmen der Verpflichtung auf Datengeheimnis bzw. Vertraulichkeit.

#### 3.) **Datenminimierung**

Für die Abrechnung sind die aufgedruckten personenbezogenen Daten notwendig und erforderlich, und sind daher auf das notwendige Maß beschränkt.

#### 4.) **Vertraulichkeit**

Die personenbezogenen Daten auf dem Formular u.a. vor unbefugter Kenntnisnahme oder unberechtigter Nutzung geschützt werden. Dieser Aspekt ist durch die Auslage der Formulare für alle Teilnehmer in einem Ordner nur ungenügend berücksichtigt. Der mögliche Schaden, der durch die Kenntnisnahme z.B. des Geburtsdatums oder der Versichertennummer eines anderen

Teilnehmers entstehen könnte, ist zwar als relativ gering einzuschätzen. Dennoch kann er durch einfache Maßnahmen weiter minimiert werden:

- Jedes Formular kann z.B. in einer eigenen undurchsichtigen Hülle abgelegt werden.
- Die Hülle wird mit dem Namen des Teilnehmers beklebt, so dass der Teilnehmer schnell sein eigenes Formular findet.

Alternativ könnten die personenbezogenen Daten wie Geburtsdatum, Krankenkasse und Versicherten-Nummer erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abrechnung auf dem Formular ergänzt werden. Diese Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, dass der Versicherte selbst diese Daten nicht überprüfen und ggfs. korrigieren kann.